

10712/AB

= Bundesministerium vom 15.07.2022 zu 11015/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.372.679

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11015/J-NR/2022

Wien, am 15. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere haben am 18.05.2022 unter der **Nr. 11015/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **ausschließlich digital bzw. online verfügbare Angebote, Anträge und Förderungen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Gibt es in Ihrem Ministerium ausschließlich digital bzw. online verfügbare Angebote?*
 - *Wenn ja, welche sind dies im Detail?*
- *Gibt es Ihrerseits konkrete Pläne, diese auch "analog", das heißt in Papierform zur Verfügung zu stellen?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn ja, wann kann mit der konkreten Umsetzung gerechnet werden?*

Das Informationsangebot des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) ist auf der Homepage des Ressorts barrierefrei abrufbar. Publikationen sind downloadbar und darüber hinaus zum Teil, jedoch stets kostenfrei, als Druckversion bestellbar.

Zu den Fragen 3 und 4

- *Gibt es in Ihrem Ministerium ausschließlich digital bzw. online verfügbare Anträge?*
 - *Wenn ja, welche sind dies im Detail?*
- *Gibt es Ihrerseits konkrete Pläne, diese auch "analog", das heißt in Papierform zur Verfügung zu stellen?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn ja, wann kann mit der konkreten Umsetzung gerechnet werden?*

Im BMDW erfolgt ausschließlich die Durchführung von Verfahren gemäß § 373k Gewerbeordnung 1994 betreffend die Ausstellung eines Europäischen Berufsausweises für ausgewählte Berufe auf rein elektronischem Wege - konkret über das Binnenmarktinformationsystem IMI. Dabei handelt es sich jedoch um eine elektronische Abwicklung der auch "analog" zur Verfügung stehenden Verfahren nach den §§ 373a, 373c und 373d GewO 1994. Es steht dem Antragsteller sohin frei, ob er das elektronische oder analoge Verfahren wählt, wie dies auch in Art. 4a Abs. 2 der EU-Richtlinie 2005/36 vorgesehen ist.

Zu den Fragen 5 und 6

- *Gibt es in Ihrem Ministerium ausschließlich digital bzw. online verfügbare Förderungen?*
 - *Wenn ja, welche sind dies im Detail?*
- *Gibt es Ihrerseits konkrete Pläne, diese auch „analog“, das heißt in Papierform zur Verfügung zu stellen?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn ja, wann kann mit der konkreten Umsetzung gerechnet werden?*

Der Härtefallfonds für EPU, Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmer sowie freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer konnte ausschließlich über ein Online-Formular der Wirtschaftskammer Österreich beantragt werden. Bei rund 2,4 Mio. Anträgen sind dem BMDW keine Anfragen bzw. Beschwerden bekannt, die die ausschließliche Online-Beantragung thematisiert hätten.

Ebenso sind Förderungsanträge an die Austria Wirtschaftsservice GmbH über den Fördermanager sowie an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH über eCall online zu stellen. Dabei richtet sich das Förderungsangebot an Unternehmen, die in der Regel mit der digitalen Kommunikation vertraut sind. Auch in diesem Fall sind keine Anfragen oder Beschwerden betreffend die digitale Abwicklung bekannt.

Die Digitalisierung ermöglicht eine effiziente und damit schnelle und ressourcenschonende Antragsbearbeitung. Dies ist im Sinne der Förderwerberinnen und Förderwerber, die einerseits mit kurzen Bearbeitungszeiten und damit raschen Förderzusagen und Auszahlungen rechnen dürfen und denen andererseits ein höheres Förderungsbudget aufgrund geringerer Abwicklungskosten zur Verfügung steht, weswegen derzeit nicht geplant ist, Antragsformulare auch in Papierform zur Verfügung zu stellen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

